

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 86 (1979)

Heft: 9

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder gelöscht werden. Mit wenigen Handgriffen kann ein Musterrapport in wenigen Minuten vollständig neu auf die Nadelbetten eingeteilt werden, ohne dass der Steuerlochstreifen oder der Inhalt des Musterspeichers geändert werden muss. Dies gibt der Maschine eine Flexibilität von bisher unbekanntem Ausmass bei minimalstem Aufwand. Die Materialkosten für die Lochstreifen fallen dabei praktisch nicht ins Gewicht, deren Platzbedarf ist äusserst gering.

In der Direktwahl werden die Musterinformationen aus den Speichern unterdrückt. Funktionslöscher im Steuerlochstreifen bringen die Wippen der Auswahlssysteme bei der Schlittenumkehr in eine Ein- oder Aus-Position, die während der ganzen Schlittenreihe beibehalten wird. Mit der Direktwahl werden hauptsächlich Rechts-Rechts, Schlauch sowie 1:1- und 2:1-Ränder gearbeitet.

Äusserst wichtig für die Praxis erscheint mir die Tatsache, dass die Steuer- und Musterstreifen unabhängig von der Maschinenfeinheit gestanzt werden. Darüber hinaus ist es möglich, ein und denselben Musterlochstreifen auf der ANV-selectanit für das vordere Nadelbett, auf der ANHV-selectanit für das vordere und/oder für das hintere Nadelbett und sogar auf der Links-Links-Maschine LNC-selectanit zu verwenden, wie gesagt, für alle Feinheiten zwischen 4 und 12.

Lochstreifen zählen auch heute noch zu den sichersten Datenträgern; sie sind unempfindlich gegen äussere Einflüsse; Stanzfehler können ohne Hilfsmittel durch direkte Kontrolle gefunden und einfach korrigiert werden.

Die nachfolgenden Kalkulationsbeispiele zeigen deutlich die drastische Reduzierung der Musterkosten durch den Einsatz der Elektronik.

Kalkulationsbeispiel

A) 4farbiges Jacquard-Muster

1 Musterlochstreifen

Musterbreite: 64 Maschen

Musterhöhe: 103 Maschen x 2 = 206 Adressen (26 400 Inf.)

1 Steuerlochstreifen mit 230 Informationsabschnitten

1 Lochstreifen für die Einteilung des Musters im Nadelraum

Gesamtkosten SFr. 350.— inkl. Porto und Wust

Musterkosten für AJUM 180 cm:

206 Jacquardkarten	à Fr. 12.— =	Fr. 2470.—
230 Pappkarten	à Fr. 2.— =	Fr. 460.—
		Fr. 2930.—
	+ Fracht ca.	Fr. 50.—
		Fr. 2980.—
Einsparung		Fr. 2630.— = 88 %

B) 4farbiges Jacquard-Muster

1 Musterlochstreifen

Musterbreite: 128 Maschen

Musterhöhe: 83 Maschen = 166 Adressen (ca. 42 500 Inf.)

1 Lochstreifen für die Einteilung des Musters im Nadelraum

1 Steuerlochstreifen mit 180 Informationseinheiten

Gesamtkosten SFr. 440.— inkl. Porto und Wust

166 Jacquardkarten	à Fr. 12.— =	Fr. 1990.—
180 Pappkarten	à Fr. 2.— =	Fr. 360.—
		Fr. 2350.—
	+ Fracht ca.	Fr. 50.—
		Fr. 2400.—
Einsparung		Fr. 1960.— = ca. 82 %

S. Nau

Firma Ernst Benz, Textilmaschinen, Rümlang,
Vertreter der Firma H. Stoll GmbH + Co.,
D-7410 Reutlingen

Volkswirtschaft

Ungünstige Entwicklung des schweizerischen Bekleidungs-Aussenhandels

Über 45 % der Exporte nach der BRD

Eine ungünstige Entwicklung im ersten Halbjahr 1979 weist der schweizerische Aussenhandel in Bekleidungswaren auf. Während die Einfuhren, wie aus einem Communiqué des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie hervorgeht, um 4 % auf 887,5 Mio Franken zugenommen hat, sanken die Ausfuhren um 8,2 % auf 234,2 Mio Franken. Damit erhöhte sich der Passivsaldo, der 1978 leicht rückläufig war, auf einen neuen Halbjahreshöchststand. Zuwachsraten verzeichneten allerdings auf der Ausfuhrseite die Lieferungen nach der BRD, die im ersten Halbjahr 1979 um weitere 5,7 % auf 106,7 Mio Franken gestiegen sind. Damit entfallen bereits 45,5 % der schweizerischen Gesamtausfuhren an Bekleidungswaren (ohne Schuhe) auf dieses Land. In der entsprechenden Vorjahresperiode waren es 39,5 % und im Gesamtjahresergebnis 1978 41,4 %. Von den anderen zehn wichtigsten Exportmärkten der schweizerischen Bekleidungsindustrie weisen ausser der BRD lediglich Grossbritannien und Japan im Vergleich zum ersten Halbjahr 1978 höhere Bezüge auf, während die übrigen sieben «Spitzenreiter» weniger schweizerische Bekleidungswaren einfuhrten. Mengenmässig fallen die Rückschläge gesamthaft noch stärker ins Gewicht, denn die durchschnittlichen Exportpreise sind um 4,2 % gesunken. Sie liegen allerdings mit Fr. 95.50 je Kilo aus qualitativen und modischen Gründen noch um einiges höher als die Importpreise, die ihrerseits im ersten Halbjahr 1979 um 0,8 % auf Fr. 59.44 zurückgegangen sind. Auf der Importseite verdienen die stark steigenden Importe aus der BRD und Italien um je rund 30 Mio Franken Beachtung. Demgegenüber weisen die Bezüge aus dem asiatischen Raum eine weiterhin rückläufige Tendenz auf, ist doch der Anteil an den gesamtschweizerischen Bekleidungsimporte im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres von 16,6 % auf 13,4 % gefallen. Von den fernöstlichen Ländern konnte lediglich Taiwan in erwähnenswertem Masse mehr Bekleidungswaren nach der Schweiz exportieren.

Für eine klarere Teuerungsinformation

Die gegenwärtige Teuerung könnte zu einer gefährlichen Inflation werden, wenn nicht alles getan wird, um den Teuerungsauftrieb daran zu hindern, sich sozusagen zu verselbständigen und ausser Kontrolle zu geraten. Sachlichkeit in dieser Teuerungsdiskussion ist nur möglich, wenn Klarheit und Transparenz über den Einfluss der Preiserhöhungen für Erdölprodukte auf die allgemeine Teuerungsrate geschaffen wird. Transparenz setzt aber nicht nur verbale Kommentare voraus, sondern muss sich in analysierender, konkreter Weise mit den einzelnen Teuerungskomponenten befassen. Der Bundesrat hat dies kürz-

lich nach der OECD-Ministerkonferenz Mitte Juni, die der Erdölversorgung gewidmet war, öffentlich unterstrichen.

Es steht eindeutig fest, dass eine plötzlich eingetretene und ausserdem politisch motivierte Verteuerung der Rohölpreise und der Preise von Rohölderivaten auch das schweizerische Kosten- und Preisgefüge auseinanderzureissen droht. Eine solche Destabilisation der Preis-/Kostenrelationen könnte bei der heutigen labilen Lage der schweizerischen Wirtschaft verheerende Dauerfolgen haben. Folgen, welche namentlich die Arbeitnehmer und Konsumenten zuallererst und am stärksten treffen müssten.

Separate Indexreihe . . .

Schon nach der ausserordentlichen Ölpreisverteuerung nach 1973 haben die hierfür zuständige konsultative Sozialstatistische Kommission beim Bund und das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit der befristeten Publikation einer parallelen separaten Konsumentenpreis-Indexreihe (ohne Mengen und Preise von Erdöl und Erdölderivaten) zugestimmt. Diese separate Indexreihe wurde nach einer gewissen Normalisierung der Versorgungslage wieder aufgehoben. Es ist nicht einzusehen, warum dies jetzt nicht der Fall sein soll, und warum die damals gültigen Überlegungen heute keine Geltung mehr besitzen sollen. Im übrigen sollte zur Begründung des Postulates einer parallelen, zusätzlichen Indexreihe daran erinnert werden, dass im Schlussbericht der erwähnten Sozialstatistischen Kommission zur vierten Revision des Landesindex der Konsumentenpreise bei markanten Änderungen im Preisbildungsprozess verlangt wurde, die theoretischen Auswirkungen dieser Vorkommnisse auf den Konsumentenpreisindex müssten als Orientierungshilfe für die Öffentlichkeit dargestellt werden. Die Preisänderungen wären mit der tatsächlich eingetretenen Indexentwicklung zu vergleichen.

. . . zwecks höherer Transparenz

Es sei klargestellt, dass durch die separate, parallele Führung einer ölpreisbedingten Konsumentenpreis-Indexreihe nicht etwa eine «Spaltung des Indexes selbst erfolgt bzw. keine einzelne Warengruppe einfach aus dem Gesamtindex ausgeklammert wird, sondern dass bloss eine Doppel-Indexreihe als Beurteilungsmaassstab, und zwar zur Information der Öffentlichkeit, erstellt werden soll. Infolgedessen kann man auch nicht von einer «Manipulation des Indexes» sprechen; vielmehr handelt es sich ausschliesslich um eine darstellungsmässige, zudem zeitlich terminierte Indexpräzisierung zur Erreichung einer besseren Markt-Transparenz, die sich übrigens auf die Preiserhöhungen für Erdölprodukte mässigend auswirken kann.

Die Parallelführung eines Preisindex mit und ohne Ölpreise lässt die Kostenstruktur der Wirtschaft besser verstehen, und dies wiederum verbessert das Verständnis der Öffentlichkeit für die wirklich nicht geringen Sorgen unserer Wirtschaft. Auf die Lohngestaltung hat eine Doppelindexreihe keinen unmittelbaren Einfluss. Wo die Löhne vertraglich oder gesetzlich an den gesamten Konsumentenpreis-Index gebunden sind, sind und bleiben die Abmachungen bindend. Nun gibt es aber auch Kostenfaktoren — z. B. Ladenmieten, Bodenpreise, Gebrauchsleihen usw. —, die nicht einfach deshalb, weil die von aussen diktierten Ölpreise stiegen, gemäss dem Gesamtindex voll oder teilweise angepasst werden müssten. Hier wäre ein separater Teuerungsindex eine wesentliche Orientierungshilfe.

A. T.

Währungspolitik von A—Z

Aufwertung

Unter Aufwertung (Revaluation, Revaluation) versteht man eine Erhöhung des «Aussenwerts» einer Währung. Ziel ist es, den Preis der Währung, ausgedrückt in ausländischer Valuta, anzuheben und umgekehrt den Devisenkauf zu verbilligen.

Technisch erfolgt eine Aufwertung über eine behördliche Erhöhung der Gold- oder Devisenparität, d. h. der Menge Gold oder Auslandswährung, die einer Einheit der einheimischen Währung entspricht. Bei der schweizerischen Aufwertung 1971 (der bisher einzigen behördlichen Aufwertung in diesem Jahrhundert) wurde der Goldgehalt des Frankens von 203 Milligramm um 7 % auf rund 217 Milligramm angehoben, was bei der Gegenüberstellung mit einer (unverändert gebliebenen) ausländischen Goldparität einen höheren Frankenkurs bzw. einen tieferen Devisenkurs ergab.

Vor Aufwertungen erwartet man in erster Linie eine Korrektur der Zahlungsbilanz in dem Sinn, dass allzu hohe Devisenzuflüsse gebremst werden. Vor allem die Verteuerung der Exporte und die Verbilligung der Importe sollen dazu beitragen, die Konjunktur zu dämpfen und einen «Inflationsimport» zu verhindern oder zu stoppen.

Bei flexiblen Wechselkursen spricht man statt von Aufwertung besser von Höherbewertung oder Verteuerung einer Währung. Nicht selten wird auch der Begriff Hausse (zum Beispiel Frankenhausse) verwendet.

Abwertung

Der Begriff Abwertung (Devaluation, Devaluation) stammt aus dem Vokabular von Geldordnungen mit fixen Wechselkursen und bedeutet eine Senkung des «Aussenwerts» einer Währung (im Gegensatz zum «Binnenwert» der Währung, d. h. der Kaufkraft im Inland). Ziel einer Abwertung ist es, den Preis der Währung, ausgedrückt in ausländischer Valuta, zu reduzieren; umgekehrt wird durch die Abwertung der Preis für ausländische Währungen im abwertenden Land erhöht. Im Gegensatz dazu steht die Aufwertung.

Technisch geschieht eine Abwertung durch die behördliche Senkung der «Parität». Die Abwertung des Schweizer Frankens 1936 (die bisher einzige in diesem Jahrhundert) erfolgte zum Beispiel durch die Verminderung der Goldparität um 30 % von rund 290 Milligramm auf 203 Milligramm Gold pro Franken. Durch die Gegenüberstellung dieser Parität mit derjenigen des Dollars — zu jenem Zeitpunkt rund 889 Milligramm pro Dollar bzw. 35 Dollars pro Unze — ergab sich nach der Frankenabwertung ein mittlerer Wechselkurs (Paritätskurs) von 4,37 Franken pro Dollar (bzw. 22,9 Cents pro Franken) im Vergleich zu 3,06 Franken pro Dollar (bzw. 32,7 Cents pro Franken) vor der Frankenabwertung. Besteht nicht eine Goldwährung, sondern eine Devisenwährung, so erhöht das abwertende Land direkt den Paritätswert der ausländischen Währung, etwa indem Brasilien den Dollarkurs in Cruzeiros erhöht, seine Währung für Amerikaner mit anderen Worten verbilligt.

Abwertungen verfolgen letztlich in der Regel den Zweck, Zahlungsbilanzdefizite zu vermindern, indem die Ausfuhren gesteigert und die Einfuhren gebremst werden sollen. Als

Nebenwirkung tritt nicht selten ein verstärkter Teuerungsschub (Inflation) ein, zum Beispiel infolge der Überwälzung importbedingter Preiserhöhungen oder infolge nachfragewirksamer Ertragssteigerungen bei den Exporteuren.

In einem System flexibler Wechselkurse werden keine Paritäten festgesetzt und aufrechterhalten. Deshalb kann auch nicht abgewertet werden. Mithin spricht man vorzugsweise von Verbilligung oder von Entwertung einer Währung, wenn ihr Preis, ausgedrückt in ausländischer Valuta, sich vermindert. Häufig ist auch der Ausdruck Währungsbaissé, zum Beispiel Dollarbaissé.

Ankurbelung der öffentlichen Ausgaben das Wort reden. Andererseits scheint das Eintreten der OECD für (weitere) Steuerentlastungen auf kantonaler und kommunaler Ebene höchst bemerkenswert, selbst wenn die Fehlbeträge sich dadurch (vorübergehend) erhöhen sollten. Sicher verdient die Empfehlung einer internationalen Organisation, die Schweiz könnte in der Steuerpolitik auch einmal den Re-tourgang einlegen, registriert zu werden, zumal die OECD zu Recht festhält, die Steuerlast sei in den letzten Jahren in unserem Land verhältnismässig rasch gestiegen.

G. B.

Empfehlungen aus Paris

Die Schweizer Wirtschaft aus der Sicht der OECD

Vor kurzem hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris ihren jährlich erscheinenden Bericht über die Wirtschaftslage und die Wirtschaftsaussichten der Schweiz veröffentlicht. Die wissenschaftlich fundierte Untersuchung schliesst mit «wirtschaftspolitischen Folgerungen». Sie sind es insbesondere, die in den hiesigen Informationsmedien für Schlagzeilen gesorgt haben. So ist den Kommentatoren etwa ins Auge gestochen, dass die OECD-Experten den geringen schweizerischen Entwicklungshilfe-Beitrag kritisieren. Daneben ist aufgefallen, welches Gewicht man in Paris auf die Propagierung einer «aktiveren Budgetpolitik» legt. Muss man aus diesen Empfehlungen schliessen, der OECD-Rapport sei von Theoretikern verfasst worden, welche die helvetischen Realitäten nicht zur Kenntnis nehmen oder die öffentliche Meinung nicht gebührend berücksichtigen wollen?

Tatsächlich zeigt die Diskussion, dass hierzulande weitherum grosse Skepsis gegenüber einer verstärkten Entwicklungspolitik besteht. Die OECD verkennt dies keineswegs. Sie bemerkt im Gegenteil mit Blick auf das IDA-Referendum von 1976, der Stimmbürger sei den Entwicklungshilfe-Vorschlägen der Regierung nicht gefolgt. Aber auch in bezug auf die Finanzpolitik geben sich die Experten in Paris keinerlei Illusionen hin. Was das Ausmass der staatlichen Defizite bzw. ein forciertes «deficit spending» betrifft, stehe man, heisst es in der OECD-Analyse, klar unter dem Druck der öffentlichen Meinung, wie sie aus verschiedenen Volksbefragungen hervorging. Die Anregungen aus Paris wären mithin eher als allgemeine Denkanstösse denn als Patentrezepte für das korrekte wirtschaftspolitische Handeln zu verstehen.

Derartigen Denkanstössen wird man einen Eigenwert nicht zum vornherein absprechen können. Wenn die OECD die Meinung vertritt, als eines der wohlhabendsten Länder der Welt vermöchte die Schweiz aus Solidarität wohl etwas mehr beitragen zur Linderung der Not in der Dritten und Vierten Welt, ist das bloss eine Seite. Eine andere ist die Frage, ob es nicht auch — durchaus legitime — wirtschaftliche Ueberlegungen gibt, die zugunsten vermehrter Hilfeleistungen sprechen. Jedenfalls ist schwer zu sehen, wie Wirtschaftswachstum und hohe Beschäftigung im «Norden» auf Dauer gesichert werden können, wenn die Entwicklung im «Süden» keine weiteren Fortschritte macht.

Hinsichtlich der Staatsfinanzen käme es gewiss einem Affront gegenüber dem Stimmbürger gleich, wollte man unter den heutigen konjunkturellen Gegebenheiten einer

Schwieriges Fussfassen auf Auslandmärkten

Voraussetzungen für die Marktdurchdringung

Ende Juni fand ein weiterer «Weltwirtschaftsgipfel» der führenden Industrieländer statt, diesmal in Tokio. In vielen Berichten aus Japan, die sich nicht auf die eigentlichen Konferenztraktanden bezogen, kam zum Ausdruck, wie wenig man hierzulande — und wohl im Westen allgemein — über den asiatischen Wirtschaftsgiganten weiss. Gewiss kennt man eine Vielzahl von japanischen Produkten, die in den letzten Jahren zum Teil aufsehenerregende Marktanteile gewonnen haben, so bei den Automobilen und Motorrädern, bei den Foto- und Filmapparaten, den Uhren oder im Bereich der Unterhaltungselektronik. Die Mentalität, den Lebensstil, das ganze gesellschaftliche «Umfeld» der Japaner — und damit auch deren Konsumbedürfnisse — sind indessen vielen Unternehmern der westlichen Welt höchstens vage bekannt. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Japan-Exporte dieser Staaten relativ klein sind, berücksichtigt man die enorme Wirtschaftskraft des Inselreichs und die riesige potentielle Aufnahmefähigkeit des japanischen Marktes mit einer Bevölkerung, die jener der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs zusammen entspricht.

Für die USA beispielsweise bildet der mässige Ausfuhrerfolg im Verkehr mit Japan ein Politikum ersten Ranges. Gegenüber der EG weist Japan ein hohes Handelsbilanzaktivum auf. Auber auch in der Schweiz könnte man durchaus die Frage aufwerfen, ob Exporte nach Japan in der Grössenordnung von 1,2 Mia Franken für 1978 nicht recht bescheiden anmuten. Die Frage ist selbst dann berechtigt, wenn man feststellt, dass die Importe aus Japan praktisch gleich hoch sind.

Vor kurzem hat ein prominenter japanischer Industrievertreter an einer Tagung in Zürich offen eingeräumt, dass es im Aussenhandel zwischen Japan und dem Westen Ungleichgewichte zulasten der traditionellen Exportstaaten gebe. Er wies hingegen die Behauptung zurück, diese Ungleichgewichte seien die Folge eines offenen oder verdeckten japanischen Protektionismus. Für ein stärkeres Fussfassen auf dem fernöstlichen Markt brauche es insbesondere fünf Voraussetzungen:

- hohe Qualität des Angebots
- Aufspüren des richtigen Marketing-Kanals
- Festlegen einer langfristigen Absatzstrategie
- Flexibilität in bezug auf die Kundenwünsche
- persönliche Kontakte.

Diese fünf Punkte dürften Gültigkeit haben für jeden Versuch, mit Aussicht auf Erfolg in neue Märkte einzudringen. Gerade mit Bezug auf die Verhältnisse in den reichen Erdölstaaten, die in der Schweiz da und dort vielleicht etwas euphorisch als «Rezessionspuffer» betrachtet worden sind, kommt der Beachtung dieser Voraussetzungen hohe Bedeutung zu. Dies um so mehr, als unsere «Exportlastigkeit» sich in den kommenden Jahren kaum vermindern dürfte, wenn zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen.

G. B.

Wirtschaftspolitik

Beitritt Griechenlands zur EG

Die Verhandlungen zwischen der EG und Griechenland haben am 28. Mai 1979 zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrags geführt. Dieser wird am 1. Januar 1981 in Kraft treten.

Von dem Zeitpunkt an gilt der Freihandelsvertrag Schweiz/EG auch für Griechenland. Eine Übergangsperiode von fünf Jahren dient dem vollständigen Abbau der Zölle sowohl zwischen der EG und Griechenland als auch zwischenland. Folgendes ist vorgesehen:

Uns interessiert besonders die Situation Schweiz/Griechenland. Folgendes ist vorgesehen:

- Die Schweiz verzichtet ab 1. Januar 1981 auf einen Einfuhrzoll für Produkte griechischen Ursprungs.
- Griechenland baut seinen Einfuhrzoll für Produkte schweizerischen Ursprungs vom 1. Januar 1981 an ab, und zwar in sechs Etappen wie folgt: 10 %, 10 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %. Der Nullzoll für den Export schweizerischer Produkte nach Griechenland wird am 1. Januar 1986 erreicht sein.

Der Importzoll ist heute für EG-Staaten günstiger als für Waren schweizerischen Ursprungs, diesen Vorsprung gegenüber der EFTA möchte die EG während der ganzen Übergangszeit behalten. Die bereits niedrigeren Zölle für Waren aus der EG sollen also im gleichen Rhythmus abgebaut werden wie die höheren Zölle für Waren aus der

EFTA. Dadurch wird die vollständige Gleichbehandlung erst am 1. Januar 1986 erreicht werden. Eines der wichtigsten Ziele der Verhandlungen mit der EG wird die Beseitigung dieser Diskriminierung sein.

Immerhin sind wir der Meinung, dass das Verhandlungsangebot der EG nicht unausgewogen ist. Die Ursprungsregeln und die diagonale Kumulation werden ab 1. Januar 1981 spielen. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Gewebe mit schweizerischem Ursprung von diesem Datum an in Griechenland konfektioniert und von dort zollfrei in die EG (oder in die Schweiz) geliefert werden können. Soweit Schweizer Garne in Griechenland verarbeitet werden, können die daraus hergestellten Produkte ebenfalls ab 1. Januar 1981 zollfrei in die EG oder in die EFTA gelangen.

Auf der andern Seite bedeutet der Beitritt Griechenlands auch eine Öffnung unseres Marktes für griechische Waren. So werden griechische Garne oder Gewebe ab 1. Januar 1981 zollfrei zur Weiterverarbeitung in die Schweiz gelangen und von da nach ihrer Verarbeitung zollfrei in die EG oder EFTA exportiert werden können.

Wir begrüßen den Beitritt Griechenlands zur EG. Die zollfreie Zulassung der griechischen Produkte wird unsere Konkurrenzstellung im Inland nicht wesentlich erschweren. Hingegen versprechen wir uns vom zollfreien Zugang zum griechischen Markt eine bedeutende Verbesserung unserer Exportchancen.

Die EG soll in den achziger Jahren nicht nur um Griechenland, sondern auch um Spanien und Portugal erweitert werden. Die EFTA wird dann nur noch ein Rumpfgebilde sein, bestehend aus den beiden Alpenrepubliken Schweiz und Österreich und den nordeuropäischen Randstaaten. Seinerzeit zogen wir den Freihandelsvertrag einem Beitritt zur EG vor. Wir sollten diesen Grundsatzentscheid erneut überprüfen. Der Zwang zur Anpassung an die EG nimmt zu, und es ist nicht sicher, ob die Vorteile des Abseitsstehens auf die Dauer grösser sein werden als die Nachteile.

Dr. Alexander Hafner, 8022 Zürich

Mode

Weiche Rüschen für den Herbst

Diese beiden romantischen Kleider, die in den «Indoor Gardens» von Avery Hill in Süd-London aufgenommen wurden, gehören der Herbstkollektion eines bekannten Londoner Modehauses an.

Links ist ein Cocktailkleid mit einem grossen Halsausschnitt und einem ausladenden Rock. Die Ärmel, in Dreiviertel-Länge, haben an den Handgelenken zum Oberteil passende Rüschen. Auch der Rocksaum ist gerüscht. Das aus bedrucktem Chiffon gefertigte Kleid ist in sanften Tönen von Blau, Grün und Rosa verfügbar. Das Cocktailkleid rechts besteht aus bedrucktem «Mix-and-Match»-Chiffon. Der Halsausschnitt ist breit und hat eine tiefe Rüsche über

Die Schweiz wird publizistisch in vier Wirtschaftsgebiete gegliedert. 77 % der in der Schweiz abonnierten mittex-Exemplare gelangen im Ostmittelland zur Verteilung, 14 % im Westmittelland. Das Alpen- und Voralpengebiet ist mit 7 % vertreten. Die verbleibenden 2 % fallen auf Abonnenten in der Suisse romande.